

EINSCHREIBEN

Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat
Stauffacherstrasse 55
Postfach
8036 Zürich

Kleinandelfingen, 20. April 2021

**Strafanzeige wegen Verdachts betreffend StGB 258 und allfälliger weiterer Delikte
gegen
SRF Redaktion Puls; verantwortlich für die Sendung Puls vom 1.3.2021 mit dem Titel:
«Long Covid: Jugend schützt nicht vor Langzeitfolgen»**

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin Leu

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bin selbst im Gesundheitswesen tätig und verfolge das Gesundheitswesen und den Dialog dazu regelmässig. Die Art der Berichterstattung der Sendung Puls vom 1.3.2021 verletzt nach meiner Einschätzung zwei Strafnormen. Die Sendung beinhaltet nach meiner Ansicht schwerwiegende schädigende Wirkung gegenüber der Bevölkerung.

Eine strafrechtliche Prüfung des Vorgangs ist nach meiner Auffassung dringend angezeigt.

I. Tatbestand

Die Sendung Puls vom 1.3.2021 macht zwei Kernaussagen:

1. Jeder Vierte entwickelt nach einer erlittenen SARS-CoV-2 Infektion «Long Covid» Symptome.
2. Es besteht eine kausale Beziehung zwischen einer durchgemachten SARS-CoV-2 Infektion und dem Auftreten der Symptome, die unter der Bezeichnung «Long Covid» subsummiert werden.

Die beiden Aussagen werden mit zwei Fallportraits und Interviews mit Ärzten sehr glaubhaft untermauert. Die Sendung vermittelt infolgedessen sehr glaubhaft den Eindruck, dass die beiden Aussagen gesicherten Fakten entsprechen.

Nachweis Beleg 1

II. Verantwortung der Redaktion und Geschäftsleitung von SRF

Die Sendung Puls vermittelt den Eindruck, ein seriöses Fachmagazin zu sein. Vor diesem Hintergrund kann und muss der Zuschauer davon ausgehen, dass die Berichte mit hinreichender Sorgfalt recherchiert sind und die Aussagen vor der Produktion der Sendung ausreichend geprüft wurden.

Des Weiteren verfügt das Fachmagazin in Gesundheitsfragen über breite Hintergrundinformationen und Experten, die die wirkliche Sachlage beurteilen können. Die Redaktion muss in der Lage sein, ein aktuelles Thema in den Kontext dieses Hintergrundwissens in Absprache mit den Fachexperten einzubetten.

Die Fehlinformationen wurden somit vorsätzlich bzw. zumindest eventualvorsätzlich kommuniziert, um die Bevölkerung zu verunsichern bzw. zu schrecken.

Verantwortlich ist

- in erster Linie die Redaktion der Sendung Puls vom 1.3.2021 aufgrund der irreführenden Berichterstattung,
- und in zweiter Linie die Geschäftsleitung von SRF aufgrund fehlender Mechanismen der Qualitätssicherung, die diesen Beitrag hätten verhindern können.

III. Schadwirkung der Sendung und Strafbarkeit des Tatbestandes

- a) Die Sendung verfolgt das Ziel oder nimmt zumindest in Kauf, der Bevölkerung Angst und Schrecken nach einer SARS-CoV-2 Infektion einzuflössen, die nicht erwiesen ist. In der aktuellen Situation hat ein öffentlich-rechtlicher Sender mit so grosser Reichweite die gesetzliche Pflicht, korrekte und geprüfte Informationen vorzulegen und zu kommunizieren. Die Gestaltung der Sendung und die gemachten Aussagen sind vorliegend als Verstoss gegen StGB 258 «Schreckung der Bevölkerung» zu werten.

StGB 258:«Wer die Bevölkerung durch Androhen oder Vorspiegeln einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum in Schrecken versetzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»

- b) Die Sendung zielt darauf ab, bei Personen, welche eine SARS-CoV-2 Infektion durchgemacht haben oder noch durchmachen werden, die Angst zu schüren, dass ein sehr hohes Risiko besteht, dass sie nach der Infektion «Log-Covid» Symptome entwickeln werden – ungeachtet des Alters. Unter der Bezeichnung «Nocebo» ist die Schadwirkung von Informationen über mögliche Krankheitsverläufe sehr gut untersucht und schon lange bekannt. Die Schadwirkung ist mehrfach nachgewiesen

und tritt auch auf, wenn die glaubhaft vermittelte Information falsch ist. Die Darstellung in der Sendung Puls vom 1.3.2021 hat für Patienten, die eine SARS-CoV-2 Infektion durchgemacht haben, eine krank-machende Wirkung. Vor dem Hintergrund, dass eine Redaktion von einem Fachmagazin in Gesundheitsfragen über Hintergrundwissen verfügt und schon einmal vom Placebo- und Noceboeffekt gehört hat, besteht der dringende Tatverdachts, dass die Sendung und die gemachten Aussagen als Verstoss gegen StGB 125 «Fahrlässige Körperverletzung» zu subsumieren sind.

StGB 125 «Wer fahrlässig einen Menschen am Körper oder an der Gesundheit schädigt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»

IV. Nachweise zu den Feststellungen mit Erläuterungen

Tatbestand 1: Falsche Aussage bezüglich der Häufigkeit von «Long-Covid»: Jeder Vierte entwickelt nach einer durchgemachten SARS-CoV-2 Infektion die «Long Covid» Symptome.

Die Schätzung, dass jeder Vierte nach einer durch einen positiven PCR-Test nachgewiesenen Infektion mit SARS-CoV-2 «Long-Covid» Symptome entwickelt, geht zurück auf die Studie der Forschungsgruppe von Prof. Milo Puhan.

Nachweis Beleg 2 und 3

In der Studie (Beleg 2) wird darauf hingewiesen, dass die Stichprobe durch zwei Faktoren beeinflusst wurde (S. 12f). Die Stichprobe wurde in der ersten Phase der Pandemie zwischen 27.2.2020 und 5.8.2020 (S. 2) gewonnen. In dieser Zeit waren die Testkapazitäten limitiert, weshalb Personen mit einem schweren Verlauf in der Stichprobe vermutlich übervertreten sind (S. 12f). Des Weiteren wird auf einen Selbstselektionseffekt hingewiesen. Die Teilnehmer wurden angefragt, haben dann aber selbst über eine Teilnahme entschieden. Es ist möglich, dass Personen, die stärker über ihre Gesundheit besorgt sind eine höhere Bereitschaft zur Teilnahme hatten (S. 13).

Die Studie legt diese Grenzen der Aussagekraft offen. Diese Grenzen wurden auch in der Presse aufgegriffen, und es wurde explizit auf diese Stichprobeneffekte hingewiesen (Beleg 3). Seit der Erhöhung der Testkapazitäten überwiegen in der Schweiz die leichten Verläufe. Frau Bertisch rechnet in der NNZ vor, dass bei einer Quote von 25% von den 90 in ihrer Praxis

diagnostizierten Covid-19-Patienten etwa 21 «Long-Covid» hätten entwickeln müssen.

Tatsächlich haben sie aber keinen einzigen Fall festgestellt.

Frau Bertisch rechnet vor, dass die Zahl der diagnostizierten Erwachsenen im Kanton Zürich im Untersuchungszeitraum ca. 4000 Personen umfasst (Grundgesamtheit). Gemäss Studie wurden alle kontaktierbaren Erwachsenen eingeladen. Tatsächlich in die Studie aufgenommen wurden aber nur 437 Personen (Beleg 3). Das sind gerade einmal knapp 11% der Grundgesamtheit. Die Studie kann keine Repräsentativität beanspruchen, was in der Preprint Publikation auch nicht gemacht wird.

Zusammenfassend zu Tatbestand 1: Die in der Puls Sendung vom 1.3.2021 behauptete Häufigkeit von «Long Covid» hält einer Überprüfung mit einfach zugänglichen Informationen nicht stand bzw. ist nachweislich falsch. Die Studie (Beleg 2) legt verzerrende Faktoren bei der Stichprobenbildung offen. Bei einer zweiten Stichprobe ohne Selektionseffekt wird eine Quote von 0% Patienten mit «Long-Covid» festgestellt (Beilage 3). Die Schätzung, dass jeder Vierte nach einer durchgemachten SARS-CoV-2 Infektion «Long Covid» Symptome entwickelt, muss entschieden zurückgewiesen werden und dient primär dazu, die Bevölkerung in Angst und Schrecken zu versetzen.

Eine Fachredaktion von einem Gesundheitsmagazin muss die Originalstudie gelesen haben und sie ist gehalten, auch die öffentliche Diskussion dazu zu verfolgen. Ohne diese Beobachtung darf ein solcher Beitrag nicht erstellt und nicht publiziert werden. **Wer einen derart furchteinflössenden Beitrag (Beleg 1) erstellt und publiziert, steht unter dringendem Verdacht, sich der vorsätzlichen Schreckung der Bevölkerung sowie einer allfälligen Körperverletzung schuldig gemacht zu haben.**

Tatbestand 2: Irreführende Unterstellung einer kausalen Beziehung zwischen einer durchgemachten SARS-CoV-2 Infektion und dem Auftreten der Symptome, die unter der Bezeichnung «Long Covid» subsummiert werden.

Die Studie legt keine Kausalität dar: Die Studie (Beleg 2) verweist auf Einschränkungen, die der Interpretation einer Kausalbeziehung entgegenstehen. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Baseline Erhebung vorliegt (S. 13), womit kein Nachweis von einem Wirkeffekt gegeben ist. Man kann noch verstehen, dass so ein Wirkeffekt in die Studie hineininterpretiert werden kann. Zusätzlich wird aber explizit warnend darauf hingewiesen, dass die Interpretation der

Symptome im Bereich von Depression und Angst durch die allgemeine psychologische Belastung aufgrund der Lockdown Massnahmen und der Pandemie begrenzt ist (S. 13). Diese Hinweise allein sollten bei einer sorgfältigen Vorbereitung zu einem Beitrag führen, der den offenen Fragen nachgeht. Stattdessen wurde ein Zusammenhang behauptet, den die Studie nicht untermauern kann.

Bei einer minimalen Recherche hätte die Redaktion auch auf den expliziten Warnhinweis auf dem Preprint Server medRxiv stossen müssen (Beleg 4), welcher belegt, dass Preprint-Arbeiten noch nicht durch einen Peerreview-Prozess geprüft wurden, und dass diese Informationen in Medien nicht als etablierte Information präsentiert werden sollten.

Bekannte explosionsartige Zunahme von Depressionen in der Bevölkerung: Von der Redaktion eines Gesundheitsmagazin kann man erwarten, dass ein präsentiertes Thema mindestens in der Vorbereitung etwas breiter ausgeleuchtet wird. Die Redaktion und ihre Fachleute mussten wissen, dass in einer Corona-Begleitstudie (Beleg 5) festgestellt wurde, dass sich der Anteil der Personen mit maximalen Stresswerten von April 2020 bis November 2020 verdoppelt hat (S. 2). Bei den Personen mit mittleren bis schweren depressiven Symptomen sind die Veränderungen noch extremer. Vor der Pandemie gaben 3% der Befragten diese depressiven Symptome an. Im April während dem Lockdown war der Wert bei 9%, nach dem Lockdown im Mai stieg der Wert auf 12% und gelangte im November auf 18%. Das ist eine enorme Steigerung.

Die Studie (Beleg 5, S. 19) führt diese enorme Zunahme bei den Stresswerten und bei den depressiven Symptomen auf Veränderungen durch die Lockdownmassnahmen zurück. Zitat von der Studienhomepage (Beleg 5a): «Zu den Faktoren, welche mit psychischem Stress und depressiven Symptomen zusammenhängen, zählen die Belastung durch eine Covid-19-bedingte veränderte Situation bei der Arbeit, an der Schule oder in der Ausbildung. Weitere Faktoren sind die Belastung durch Covid-19-bedingte finanzielle Einbussen, die Belastung durch die Zunahme von Konflikten zuhause und Zukunftsängste. Im Vergleich zur Zeit des Lockdowns im April, werden diese Faktoren von den Befragten aktuell als belastender gewertet. Als nach wie vor belastend empfanden die Studienteilnehmenden die Angst, dass jemand aus dem engsten Umfeld an Covid-19 schwer erkranken oder sterben könnte sowie die Belastung durch die sozialen Einschränkungen.»

Am 31.12.2019 betrug die ständige Wohnbevölkerung ab 14 Jahren in der Schweiz 7.4 Mio. Einwohner (Quelle BFS). Wenn gemäss der Basler Studie (Beleg 5) davon auszugehen ist, dass 15% von 7.4 Mio. Einwohnern neu von mittleren bis schweren depressiven Symptomen

betroffen sind, umfasst diese Gruppe 1.1 Mio. Personen. Im Wochenbericht des BAG zur Woche 53 vom 6.1.2021 (Beleg 6) werden 470'789 Fälle mit einem positiven PCR Test ausgewiesen. Das sind alle Fälle die im Jahr 2020, mit dem PCR-Test als SARS-CoV-2 positiv ausgewiesen wurden. Wenn ein Viertel dieser Personen aufgrund der Infektion ein «Long Covid» entwickelt hätten, dann dürfte die Anzahl der Personen mit Erschöpfungssymptomen lediglich bei rund 116'000 Personen liegen.¹

Knapp 90% der Personen, die neue mittlere bis schwere depressive Symptome entwickelt haben, hatten keinen Kontakt mit SARS-CoV-2, waren aber von den Lockdownmassnahmen betroffen und Opfer einer ständigen medialen Konfrontierung mit Fallzahlen. Das SRF trägt massgeblich dazu bei, im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 Angst und Schrecken zu verbreiten, statt für eine evidenzbasierten Aufklärung der Bevölkerung zu sorgen, wie dies ihr öffentlich-rechtliche Verpflichtung wäre.

Schadwirkung der Sendung Puls vom 1.3.2021: Erwartungen lenken die Wirkung von Medikamenten und die Entstehung von Gesundheit oder auch Krankheit (Beleg 7 und 8). Dieser Zusammenhang ist schon lange bekannt. Auch der Redaktion Puls ist dieses Wissen bekannt. Dennoch hat sie die Schadenswirkung der Sendung nicht verhindert, sondern vorsätzlich oder zumindest eventualvorsätzlich gefördert.

Wissen um Schadwirkung bei SRF vorhanden: Es darf davon ausgegangen werden, dass das SRF und insbesondere die Redaktion der Sendung Puls über die Wirkungen und die Wirkungsweise von Placebo- und Noceboeffekt informiert waren (Belege 9 und 10). Die Gestaltung der Sendung und die damit verbundene Wirkung auf die Zuschauer erfolgte somit mit Wissen und Willen; zumindest jedoch hat das SRF Kollateralschäden in Kauf genommen (Eventualvorsatz).

Nachweis bestehender Schadwirkung von «Phantom-Beschwerden»: Bei

Phantombeschwerden handelt es sich um Beschwerden ohne organische Grundlagen. In der Sendung Puls (Beleg 1) wird darauf hingewiesen, dass keine organischen Ursachen für die «Long Covid» Symptome gefunden wurden. Im Zusammenhang mit der Klärung von Haftungsfragen und der Änderungen der Gerichtspraxis wurde bei mehreren Syndromen nachgewiesen, dass das Wegfallen einer Versicherungspflicht dazu führte, dass die Syndrome verschwunden sind.

¹ Für die Berechnung wurden von den 470'789 positive getesteten die 7'434 verstorbenen abgezogen. 25% von 463'355 nicht verstorbenen ergibt 115'838.75 potentiell von «Long Covid» betroffene Personen bis Ende 2020 (Basisdaten in Beleg 6).

Die Feststellung der Syndrome hat den Patienten zwar zu Versicherungsleistungen verholfen, aber auch das Leiden durch die damit verbundenen Symptome perpetuiert. Die Annahme, dass eine kausale Beziehung zwischen einer Ursache und den Syndromen besteht, hat zur Zunahme und Ausbreitung der Syndrome geführt. Dieser Zusammenhang wurde bei den Syndromen «Railway Spine», «Repetitive Strain Injury» und «Schleudertrauma» beobachtet (Beleg 11). Ein Satz aus den Schlussfolgerungen (Beleg 11, S. 11) fasst die Erkenntnisse sehr gut zusammen: «Die kausale Zurückführung von auffallend ähnlichen, organisch nicht nachweisbaren, unspezifischen Beschwerden und Befindlichkeitsstörungen auf immer wieder andere «Krankheitsbilder» hat seit über einem Jahrhundert immer wieder in Sackgassen geführt.»

Zusammenfassend zu Tatbestand 2: Die Puls Sendung vom 1.3.2021 vermittelt mit einer eindrücklichen Reportage eine Kausalität zwischen einer durchgemachten SARS-CoV-2 Infektion und dem Auftreten der Symptome, die unter der Bezeichnung «Long Covid» subsummiert werden. Die Kausalität ist nicht belegt. Die drastischen Veränderungen in der Gesellschaft mit einer enormen Zunahme der gleichen Symptome ohne durchgemachten SARS-CoV-2 Infektion hätte der Redaktion von Puls auffallen müssen. Dieses Wissen, war und ist der Redaktion eines Gesundheitsmagazins bekannt. Der Sendung Puls vom 1.3.2021 muss daher eine stark pathogene Wirkung attestiert werden. **Die Schadenswirkung bei den Zuschauern wurde vorsätzlich herbeigeführt oder zumindest in Kauf genommen**

Anmerkung 1: Anerkennung der Symptome: Die vorliegende Klage stellt das Vorliegen der Symptome bei den Patienten nicht in Frage. Es soll niemandem abgesprochen werden, dass die berichteten Störungen vorhanden sind.

Anmerkung 2: Schweregrad und Bedeutung: Man kann davon ausgehen, dass bereits über eine Million Einwohner in der Schweiz eine Belastungsreaktion entwickelt haben. SRF beeinflusst als Leitmedium auch andere Medien, die sich auf eine sorgfältige Recherche bei SRF verlassen. Als potentielle Opfer der Schädigung der Sendung Puls vom 1.3.2021 muss die gesamte Bevölkerung der Schweiz gesehen werden. Der Behandlung dieser Klage kommt eine sehr grosse gesellschaftliche Bedeutung zu.

Freundliche Grüsse



Dr. Kai von Massenbach

Angeführte Belege:

Die Belege 2 bis 11 liegen physisch und zusammen mit Beleg 1 elektronisch bei.

Beleg 1: Medienspeicher mit einer Bildschirmaufzeichnung der Puls Sendung vom 1.3.2021

Beleg 2: Preprint Publikation der Forschungsgruppe von Prof. Milo Puhan: «Estimating the burden of post-Covid-19 syndrom in a population-based study of SARS-CoV-2 infected individuals: Implications for healthcare service planning»; Dominik Menges et. al.; medRxiv preprint doi: <https://doi.org/10.1101/2021.02.27.21252572>

Beleg 3: «Long-Covid – wirklich ein Viertel betroffen?», Gastkommentar von Barbara Bertisch, NNZ, 16.2.2021, S. 18

- Beleg 4: Warnhinweis auf der Seite medRxiv, dass Preprints noch nicht geprüft sind und daher nicht für klinische Richtlinien verwendet werden sollten und nicht von Medien als gesicherte Information berichtet werden sollten.
- Beleg 5: «The Swiss Corona Stress Study: second pandemic wave, November 2020». Amanda Aerni et. al. Studie der Universität Basel.
- Beleg 5a: Print der Studienhomepage «The Swiss Corona Stress Study» <https://www.coronastress.ch/>
- Beleg 6: Bericht des BAG zur zur Woche 53/2020 vom 6.1.2021.
- Beleg 7: «Die Macht der Erwartungen», Schwarz, K.A. Netzpublikation zu: Schwarz, K. A., Pfister, R., & Büchel, C. (in press). Rethinking explicit expectations: Connecting placebos, social cognition, and contextual perception. Trends in Cognitive Sciences. doi: 10.1016/j.tics.2016.04.001
- Beleg 8: «Die dunkle Seite der menschlichen Einbildungskraft», Baetge, C., Deutsches Ärzteblatt 110/2013, Seiten 1904-1905.
- Beleg 9: Suchergebnis auf der Internetseite von SRF zum Schlagwort «Nocebo».
- Beleg 10: Beschreiben der Sendung PULS vom 16.4.2012: «Nocebo – «Zeit für Gespräche könnte Nebenwirkungen lindern»
- Beleg 11: «Haftung für Phantom-Beschwerden?», Vito, R., & Reichle, S., Haftung und Versicherung (HAVE), 1/2013, Seiten 3-11.